

# SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.114 -WESTLICH UND ÖSTLICH DES REESIEKPLATZES- FÜR DIE GRUNDSTÜCKE FISCHDIEK 58 u. 60

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 12.07.2001 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.114 -westlich und östlich des Reesiekplatzes- für die Grundstücke Fischdiek 58 u. 60, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

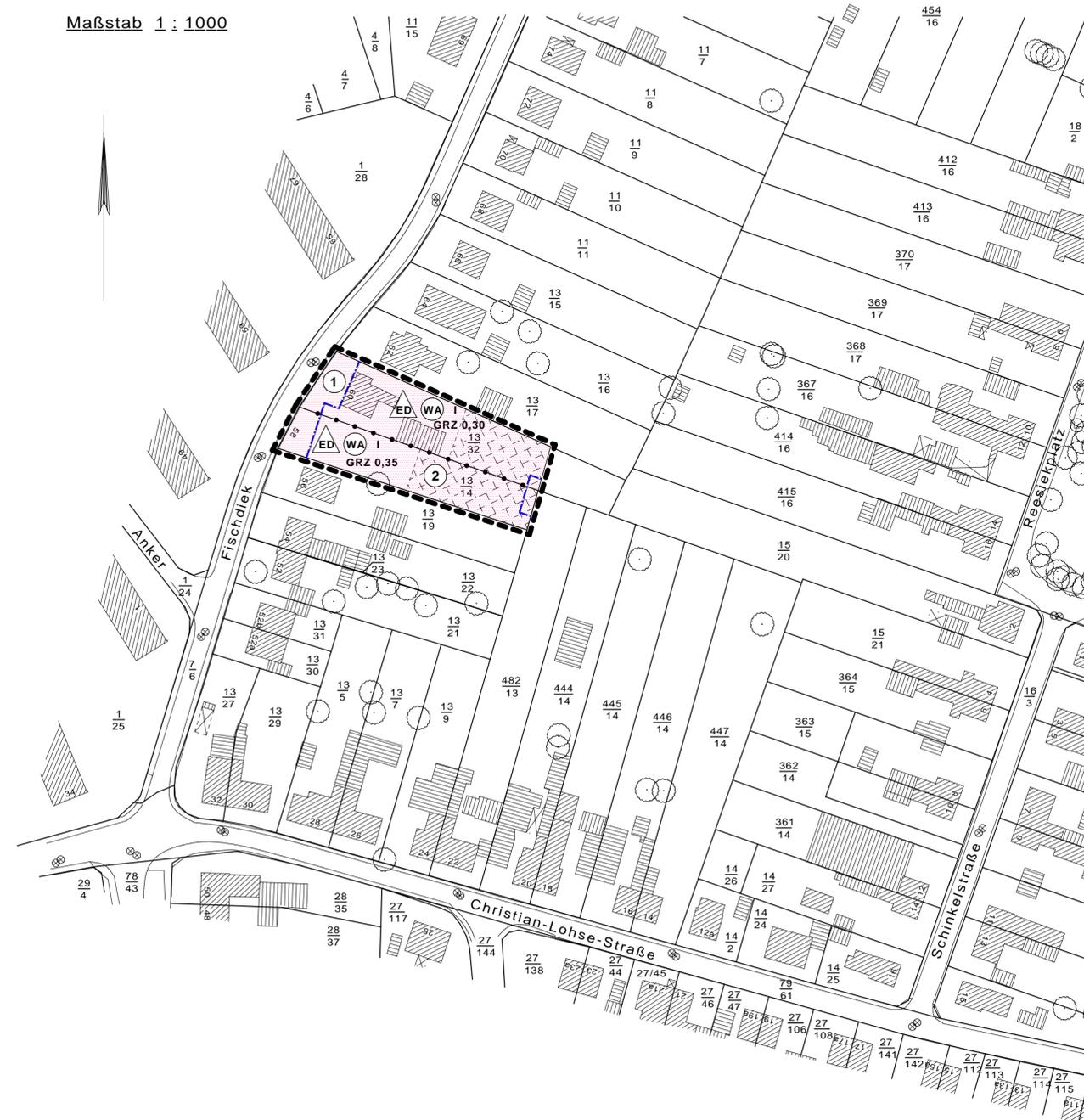
## Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)</b>		
-----	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
<b>Mass der baulichen Nutzung</b>		
I	Zahl der Vollgeschosse maximal	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 18 BauNVO
0,35	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
<b>Bauweise, Baugrenzen</b>		
ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 Abs. 2 BauNVO
---	Baugrenzen	§ 23 Abs. 3 BauNVO
.....	Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§ 16 Abs. 5 BauNVO
<b>II. Darstellungen ohne Normcharakter</b>		
XXXXXX	Fläche der zukünftigen Eingriffsgrundstücke	
	vorhandene Gebäude	
---	Flurstücksgrenze	
13 14	Flurstücksnummer	
60	Hausnummer	
○	vorhandener Baum	
①	Baublocknummer	
⊗	Schacht	

Gemarkung Itzehoe

Flur 11

Maßstab 1 : 1000



**TEIL A: PLANZEICHNUNG**

**TEIL B: TEXT**

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 114.

## Verfahrensleiste

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 12.06.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" am 01.11.2001 erfolgt.
2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke sind mit Schreiben vom 14.06.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der katastermäßige Bestand am 20.06.2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt. Itzehoe, den 19.09.2001  
gez. Tittel  
Dipl.-Ing. Bernd Tittel  
Öffentl. best. Verm.-Ing.
4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.07.2001 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 12.07.2001 gebilligt.
5. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. Itzehoe, den 14.09.2001  
gez. Brommer  
Brommer  
Bürgermeister
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 01.11.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.11.2001 in Kraft getreten. Itzehoe, den 02.11.2001  
gez. Brommer  
Brommer  
Bürgermeister